

Protokoll

über die Sitzung des **Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses** am Montag, 20.05.2019, 17:00 Uhr, im
Grundschule Hagen, Am Stadion 2, 31535 Neustadt, Stadtteil Hagen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Peter Hake

Herr Thomas Iseke

ab TOP 4

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Björn Niemeyer

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Christina Schlicker

Vertreter/innen

Herr Herwig Dannenbrink

Vertreter für Herrn Raimar Riedemann

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Fachbereichsleiter 3

Frau Annette Plein

Fachbereichsleiterin 2

Beratende Mitglieder

Herr Reinhard Amm

Herr Lothar Reinhardt

Gäste

Gäste

Herr Dirk Lauenstein (PGT - Umwelt und Verkehr
GmbH)

Verwaltungsangehörige/r

Frau Isa Wedemeyer

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Zuhörer/innen

Frau Christine Nothbaum

Sitzungsbeginn: 17:04 Uhr

Sitzungsende: 18:51 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.03.2019
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.04.2019
4. Berichte und Bekanntgaben
5. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
6. Lärmaktionsplan Stadt Neustadt a. Rbge. (LAP), Kernstadt **2019/087**
 - Beschluss des Entwurfes
 - Beschluss Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
7. Neuausweisung des Naturschutzgebietes "Westufer Steinhuder Meer" (NSG-HA 60) **2019/072/1**
2019/072
8. Bebauungsplan Nr. 113 "Nord", 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2019/071**
 - Grundsatzbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 170 "Westlich Heidland", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2019/090**
 - Beschluss zu den Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
10. Einziehung einer Teilfläche der Straße „Am Poggenmoor“ in Neustadt a. Rbge., ST Poggenhagen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) **2019/051**
11. Erneuerung der Beleuchtungsanlagen im Stadtteil Mariensee **2019/057**
12. Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Stolte eröffnet die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 9 (Bebauungsplan Nr. 170 "Westlich Heidland", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, Vorlage Nr. 2019/090) wird einvernehmlich abgesetzt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.03.2019

Herr Richter macht folgende Ergänzung zu TOP 5:

„... Der Ausschuss verständigt sich darauf, die Grundsatzerklärung um *die Stellungnahme der CDU und* folgenden Passus zu ergänzen ...“

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst mit 9 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.03.2019 wird mit der o.g. Änderung genehmigt.

3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.04.2019

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst mit 9 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.04.2019 wird genehmigt.

4. Berichte und Bekanntgaben

- a) Frau Plein macht bezüglich der Neuregelung der Betriebsbeschränkungen für den Flughafen Hannover-Langenhagen auf die Vorlage Nr. 2019/108 aufmerksam, welche in den Ortsräten thematisiert werde. Sollten weitere Stellungnahmen nötig sei, sollen diese bis zur Sitzung des UuSA Anfang Juni erfolgen.
- b) Herr Homeier gibt zum Thema Photovoltaik auf städtischen Dächern bekannt, dass man die Stellenbesetzung abwarten werde und es anschließend neu aufgrei-

fen wolle.

- c) Herr Homeier berichtet, dass die Pflege des Straßenbegleitgrüns ausgeschrieben wurde. Man habe die Unterhaltung reduziert. Ein entsprechender Vermerk inkl. Fotos ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt.
- d) Herr Homeier gibt bekannt, dass das Abstützen des Balkons an der Kleinen Leine voraussichtlich 5.000 – 10.000 Euro kosten werde. Man werde das Gespräch mit den betroffenen Bürgern bzgl. anderweitiger Entschädigungen suchen. Außerdem erfolge eine rechtliche Prüfung, ob der Mühlenbetreiber finanziell beteiligt werden kann.
- e) Herr Homeier berichtet über die gesperrte Brücke An der Wätering in Otternhagen. Die Sanierung der Brücke würde ca. 15.000 Euro kosten zzgl. Unterhaltung. Der Ausschuss spricht sich dafür aus, die Querung zu erhalten, jedoch die Möglichkeit einer anderen Bauweise bzw. einer Alternative zur Sanierung zu prüfen.

5. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Keine

**6. Lärmaktionsplan Stadt Neustadt a. Rbge. (LAP), Kernstadt
- Beschluss des Entwurfes
- Beschluss Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

2019/087

Frau Plein erklärt, dass die Empfehlung des Ortsrates, die Landwehr aufzunehmen, zwar richtig sei, die Aufnahme weiterer Straßen jedoch zu ggf. sanktionspflichtigen Verzögerungen führe. Man wolle das Verfahren in einem ersten Schritt so laufen lassen, um im zweiten Schritt sowohl nicht kartierungspflichtige Straßen aufzunehmen, als auch die Bürgerversammlung und die Pläne der Bahn einzubeziehen.

Herr Lauenstein (PGT) stellt die im Ratsinformationssystem (Session) als **Anlage** zum Protokoll zur Verfügung gestellte Präsentation zum Entwurf des Lärmaktionsplanes vor und beantwortet Anfragen der Ausschussmitglieder.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst mit 9 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Entwurfsfassung des Lärmaktionsplans (LAP) der Stadt Neustadt a. Rbge. gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage 2019/087 wird zugestimmt.
2. Für den vorliegenden Entwurf des LAP der Stadt Neustadt a. Rbge, Kernstadt, ist die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt, indem die Planung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt sowie im Internet bereitgestellt wird.

7. Neuausweisung des Naturschutzgebietes "Westufer Steinhuder Meer" (NSG-HA 60)

**2019/072/1
2019/072**

Der Ausschuss ändert Nr. 1 des Beschlussvorschlages dahingehend, dass keine zusätzliche Wasserfläche in das Naturschutzgebiet aufgenommen werden soll. Die Verwaltung erarbeitet bis zur nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses einen entsprechenden Formu-

lierungsvorschlag. Die Vorlage gilt als behandelt.

Beschlussvorschlag

Der Verordnung über das Naturschutzgebiet (NSG) „Westufer Steinhuder Meer“ wird entsprechend dem von der Region Hannover vorgelegten Entwurf mit folgenden Einschränkungen zugestimmt:

1. Die vorgesehene Begrenzung der Betretung/Befahrbarkeit von Wasserflächen des Steinhuder Meers für die Freizeitnutzung wird aus Sicht des Tourismus und der Naherholung abgelehnt.
- 2: Die Wege sollten von den Eigentümern im erforderlichen Maß ohne Einschränkungen unterhalten werden dürfen.
3. Eine notwendig werdende Entschlammung des Steinhuder Meeres im erforderlichen Umfang muss auch in Zukunft möglich sein und darf nicht durch die vorgesehene Einbeziehung weiterer Wasserflächen ins NSG beeinträchtigt werden.
4. Im Bereich zwischen Rote-Kreuz-Straße und Schilfweg ist ein Verbot von Bootsliegeplätzen, -stegen oder -einsatzstellen auszuschließen, da sich in diesem Bereich bestandsgeschützte Häuser mit genehmigten Steganlagen befinden.
5. Das in § 4 Abs. 1 Nr. 11 des VO-Entwurfs vorgesehene Verbot, unbemannte private Luftfahrzeuge (z. B. Drohnen und Drachen) in einem Umkreis von 500 m Breite um das NSG herum - und somit außerhalb des NSG - zu betreiben, dort eine Mindestflughöhe von 600 m zu unterschreiten oder zu landen, wird abgelehnt.
6. Es wird gefordert, im § 5 Abs. 2 eine Nummer 10 zu ergänzen. Die darin gewährte Freistellung soll wie folgt lauten: „Der regelmäßige Betrieb, die Wartung und die Pflege des Auslaufbauwerkes des Steinhuder Meeres in den Steinhuder Meerbach sowie eines möglichen Umgehungsgerinnes (Fischauftieg) durch den Eigentümer oder dessen Beauftragte.“

8. Bebauungsplan Nr. 113 "Nord", 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt - Grundsatzbeschluss

2019/071

Frau Plein gibt folgende Stellungnahme der Verwaltung bekannt:

In der Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. am 08.05.2019 wurde zum Top 5 im Rahmen der Beratung des Grundsatzbeschlusses zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Nord“ (Beschlussvorlage Nr. 2019/071) folgende Anregung geäußert:

„Die Kosten für die Planung sind von der Antragstellerin zu tragen“ als Standardsatz aufnehmen, auch auf interne Planungskosten der Verwaltung ausweiten.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 07.04. 2011 die modifizierte Fassung der „Finanziellen Rahmenbedingungen in der Bauleitplanung“ beschlossen. Diese gelten ausschließlich für die Ausweisung von Wohngebieten und anteilig für Wohnnutzungen in Mischbauflächen. Hiernach werden neben den Kosten für Erschließung und Infrastruktur auch die Planungskosten vom Eigentümer übertragen. Dies erfolgt durch den Abschluss von Planungskostenübernahmeverträgen.

Bei Bauleitplanungen für gewerbliche Nutzungen und für Sondergebiete wird differenziert entschieden. Besteht das Einzelinteresse eines Eigentümers, so sind ebenfalls die Kosten für die Bauleitplanung zu übernehmen. Handelt es sich um eine Angebotsplanung für eine

Vielzahl von Gewerbetreibenden, so übernimmt die Stadt die Kosten im Rahmen der Wirtschaftsförderung.

Bei den Planungskosten, die von den Eigentümern zu übernehmen sind, handelt es sich um alle Kosten die ursächlich durch diese Bauleitplanung entstehen (Flächennutzungsplanänderung, Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplanes, notwendige Gutachten, Rahmenplanung, juristische Beratung etc.) und auf private Dritten übertragen werden können. Diese Aufträge werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben, da die Vielzahl der Planungen sonst nicht zu bewältigen wäre. Die Kosten von eigenen Bediensteten zur Einholung der notwendigen hoheitlichen Verfahrensschritte (förmliche Beschlüsse der Ausschüsse und des Rates, Verkündung etc.) dürfen gemäß dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 25.11.2005 grundsätzlich nicht übertragen werden.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 113 "Nord", 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, soll einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Dem Antrag der Wirtschaftsbetriebe wird damit entsprochen. Ziel ist es, ein sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO für Sport-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen festzusetzen. Details sind zu erarbeiten. Die Kosten für die Planung sind von der Antragstellerin zu tragen.

Der voraussichtliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 113 "Nord", 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, ergibt sich aus der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/071.

9. **Bebauungsplan Nr. 170 "Westlich Heidland", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt** **2019/090**
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einvernehmlich abgesetzt.

10. **Einziehung einer Teilfläche der Straße „Am Poggenmoor“ in Neustadt a. Rbge., ST Poggenhagen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG)** **2019/051**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Absicht der Einziehung einer Teilfläche des Flurstückes 1/413, Flur 1 der Straßenfläche Am Poggenmoor in der Gemarkung Poggenhagen gemäß § 8 Abs. 2 NStrG öffentlich bekannt zu geben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Ablauf der in § 8 Abs. 2 des NStrG vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht die endgültige Einziehung der Widmung bekannt zu machen, sofern nicht Anregungen und Bedenken eingegangen sind. Bei Vorliegen von Anregungen und Bedenken ist die Einziehung erneut den Gremien zur Beratung vorzulegen.

11. Erneuerung der Beleuchtungsanlagen im Stadtteil Mariensee

2019/057

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Im Stadtteil Mariensee sollen folgende Beleuchtungsanlagen erneuert werden:

Am Klosterbach
Eilveser Weg
Zum Duvenwinkel
Amt Wölpe
Försterkamp
An der Hohnhorst
Kindergarten Klosterbach, Verbindungsweg

12. Anfragen

- a) Herr Niemeyer erkundigt sich nach dem Sachstand zum Gewerbegebiet Mardorf. Frau Plein erklärt, dass der städtebauliche Vertrag zur Unterschrift an den Eigentümer verschickt worden sei.
- b) Herr Richter erkundigt sich nach dem Stand der Gewerbegebietsplanung zwischen dem neuen Feuerwehrzentrum und der Bebauung. Frau Plein und Herr Homeier berichten, dass man sich in Gesprächen mit Herrn Kanngießer von den GEG befinde und der geotechnische Bericht vorliege.
- c) Herr Niemeyer erkundigt sich nach dem Stand des Initiativantrags des Orsrates Mardorf zu den Sanitäranlagen im Feuerwehrgerätehaus.
- d) Herr Kass erkundigt sich nach einem möglichen Verbot von Schottergärten. Frau Plein und Frau Kull erklären, dass diese Regelung bereits in zwei Bebauungsplänen aufgenommen wurde. Es gebe eine grundsätzliche Regelung zur Begrünung in der NBauO. Begrünung sei hier jedoch nicht genau definiert und das Urteil dazu stehe noch aus.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Stolte den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:41 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 05.06.2019